

342 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1976 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1976)

Die Bundesregierung hat am 29. September 1976 den Entwurf eines Budgetüberschreitungs-gesetzes 1976 im Nationalrat eingebracht. Der Gesamtüberschreibungsbetrag von rund 2 946 Mill. S soll durch Ausgabenumschichtungen von rund 510 Mill. S, Mehreinnahmen von rund 290 Mill. S und Rücklagenauflösungen in Höhe von rund 106 Mill. S bedeckt werden. Der restliche Überschreibungsbetrag von rund 2 040 Mill. S soll durch Einnahmen aus der Durchführung von Kreditoperationen bedeckt werden. Die näheren Einzelheiten über die Überschreitungen enthalten die Erläuterungen der Regierungsvorlage zu den betroffenen finanzgesetzlichen Ansätzen. Durch dieses Überschreitungs-gesetz erfährt der Budget- abgang eine Erhöhung um rund 2,0 Mrd. S, die Gesamtausgaben erhöhen sich um 2,3 Mrd. S und die Gesamteinnahmen um 0,3 Mrd. S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung gezogen.

Im Zuge der Verhandlungen brachte der Abgeordnete Kunstätter einen Abänderungs-

antrag ein. Zu dieser Abänderung wird folgendes bemerkt:

Im Zusammenhang mit der Geheimen Erhebung der Muttersprache ist eine Informationskampagne zur Aufklärung der Bevölkerung vorgesehen, in deren Rahmen vom Bundespresse- dienst verschiedene Aktionen durchgeführt werden. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben bei dem Ansatz 1/10008 soll in Einnahmen aus Kreditoperationen gefunden werden.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Kunstätter, DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier, Dr. Feurstein, Kern, Hietl und Steiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (316 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 10 22

Hirscher
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann

Abänderungen zum Gesetzentwurf in 316 der Beilagen

1. Im § 1 ist der Ansatz 1/10008 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Aufwendungen“ von 1 200 000,— S um 6 500 000,— S auf 7 700 000,— S zu erhöhen. Der Summenbetrag („Insgesamt“) erhöht sich ebenfalls um 6 500 000,— S auf 2 952 638 200,— S.

2. Im § 2 ist um je 6 500 000,— S zu erhöhen: der Betrag bei „d) Einnahmen aus Kreditoperationen“ auf 2 045 950 500,— S und der Betrag „Insgesamt“ auf 2 952 638 200,— S.